



**Information**  
**gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung**  
**für ausländerrechtliche Angelegenheiten**

**Vorbemerkung**

Bei der Ausländerbehörde gemeldete Personen sind dazu verpflichtet ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Vorschriften des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG). Die Ausländerbehörde Lüneburg benötigt die Daten, um ausländerrechtliche Angelegenheiten gesetzeskonform bearbeiten zu können, bzw. um über einen weiteren Aufenthalt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und ggf. auch innerhalb der Europäischen Union oder des Schengen-Raumes entscheiden zu können.

**1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Bürgeramt Hansestadt Lüneburg  
Ausländerbehörde  
Bertram, David  
Bardowicker Straße 23  
21335 Lüneburg  
Tel.: 04131-3093833  
E-Mail: [david.bertram@stadt.lueneburg.de](mailto:david.bertram@stadt.lueneburg.de)

**2. Beauftragte für den Datenschutz:**

Landkreis Lüneburg  
Röding, Silke  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg  
Tel.: 04131-261756  
E-Mail: [silke.roeding@landkreis.lueneburg.de](mailto:silke.roeding@landkreis.lueneburg.de)

**3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 86 AufenthG.

**4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten werden von der Ausländerbehörde wie folgt weitergegeben:

- a) Ausländerzentralregister gem. dem Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz) und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG-DV)
- b) Personalien an das Bundeszentralregister für Auskunftersuchen aus dem Zentralregister gem. § 41 Abs. 1 Nr. 7 Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (BZRG)
- c) ggf. über das Bundesverwaltungsamt an den Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst, das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt sowie an das Landesamt für Verfassungsschutz und das Landeskriminalamt (LKA) oder die zuständigen Behörden der Polizei (§ 73 Abs. 2 AufenthG)
- d) die Meldebehörde gem. §§ 90 a, 90 b AufenthG
- e) sonstige in den §§ 72 und 86 bis 91g AufenthG genannte Stellen, sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist
- f) an die Härtefallkommission, wenn dort eine Eingabe erfolgt
- g) nach Untertauchen oder Aufenthaltsbeendigung erfolgt über das LKA eine Ausschreibung im Informationssystem Polizei und bei Einreiseverweigerung für den gesamten Schengen-Raum

eine zusätzliche Ausschreibung im Schengener Informationssystem (§ 66 Asylgesetz, § 50 Abs. 6 AufenthG, Art. 25, 96 Schengener Durchführungsübereinkommen)

- h) Für den Fall, dass ein Reisedokument für die Ausreise oder Abschiebung behördlicherseits beschafft werden muss, erfolgt die Weitergabe der hierfür erforderlichen Daten, ggf. über die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen.

### **5. Dauer der Speicherung**

Die Daten werden bei der Ausländerbehörde Lüneburg solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Löschfristen gemäß AufenthG, AZR-Gesetz und AZR-DV erforderlich ist.

### **6. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO)
- c) Wenn in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht dem Betroffenen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO)

### **7. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: +49 511 120-4500, E-Mail: [poststelle@fd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de)), wenn sie der Ansicht ist, dass ihr personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.